



"Unser Dorf hat Zukunft" 2024/2025

Rheinland-pfälzischer Landeswettbewerb zum Bundesentscheid 2026

1. Ziele des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft wird durch den Wettbewerb motiviert, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb trägt dazu bei, das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er sensibilisiert und schafft ein Bewusstsein für aktuelle Themen und Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. die demographische Entwicklung oder eine nachhaltige Energieversorgung. Der Wettbewerb will Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Mit ihren beispielhaften Initiativen und Projekten regen sie auch weitere Orte zu eigenen Aktivitäten an.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind:

Ortsgemeinden mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern und Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern, die vom übrigen besiedelten Gemeindegebiet räumlich klar getrennt sind und eine geschlossene Ansiedlung bilden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

Gemeindeteile von kreisfreien Städten.

Die Teilnehmer starten in einer Gesamtklasse, eine Unterteilung in Haupt- und Sonderklasse wird in dieser Wettbewerbsrunde nicht vorgenommen. Ortsgemeinden oder Gemeindeteile, denen beim

Bundesentscheid eine Goldplakette verliehen wurde, ist die Teilnahme an den zwei darauffolgenden Landeswettbewerben nicht möglich.

3. Organisation und Durchführung

Anmeldung und Vorbereitung

Zur Ermittlung der Teilnehmergebieten am Bundesentscheid 2026 führt das Land einen Landeswettbewerb durch, beginnend im Jahr 2024. Der Landeswettbewerb erfolgt dreistufig auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene. Die Gebietsebene gliedert sich in drei Gebiete:

Das Gebiet Koblenz umfasst die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwald-Kreis.

Das Gebiet Trier umfasst den Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Birkenfeld und Vulkaneifel.

Das Gebiet Neustadt a.d.W. umfasst die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rhein-Pfalz-Kreis, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Südliche Weinstraße.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister melden die Beteiligung am Wettbewerb nach Beschlussfassung im Ortsgemeinderat über die Verbandsgemeindeverwaltung der Kreisverwaltung; die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der verbandsfreien Gemeinden (Städte) und die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der großen kreisangehörigen Städte melden die Beteiligung von Gemeindeteilen nach Beschlussfassung im Gemeinderat (Stadtrat) der Kreisverwaltung. Bei Teilnahme eines Ortsbezirks (§ 74 der Gemeindeordnung -GemO-) bedarf es der Beschlussfassung des Ortsbeirates (§ 75 Abs. 2 GemO).

Die Kreisverwaltungen legen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bis zum 26. April 2024 ein Verzeichnis der Wettbewerbsteilnehmer mit Angabe der Einwohnerzahl vor. Nach Überprüfung der Angaben leitet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Meldelisten bis zum 17. Mai 2024 an das Ministerium des Innern und für Sport weiter. Die Siebergemeinden der Kreisentscheide sind bis zum 2. November 2024 an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu melden.

Die Gebietsentscheide werden dann voraussichtlich im Frühjahr 2025 und der Landesentscheid im Sommer 2025 durchgeführt. Meldefrist beim Bund für die Landessieger ist der 31. Oktober 2025.

Die mit dem Wettbewerb beauftragten Verwaltungen werden gebeten, frühzeitig für eine rege Teilnahme am Wettbewerb zu werben. Für die Anmeldung kann das unter www.mdi.rlp.de gespeicherte Formblatt als pdf-Dokument abgerufen werden. Alternativ dazu kann die Anmeldung direkt über das Einscannen des QR-Codes vorgenommen werden. (QR-Code)

4. Bewertungsverfahren

Zur Ermittlung der Kreis-, Gebiets- und Landessieger werden von den Kreisverwaltungen, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Ministerium des Innern und für Sport Bewertungsjurys gebildet.

Für die Auswahl der Mitglieder der Bewertungsjurys ist die fachliche Qualifikation maßgebend. Allen Jurys sollte mindestens je eine Fachkraft aus den Bereichen Architektur/Städtebau, Denkmalpflege sowie Gartenbau/Landespflege angehören.

Über die Teilnahme von Ortsgemeinden und Gemeindeteilen am Gebietsentscheid (Kreissieger) und die Teilnahme am Landesentscheid (Gebietssieger) entscheidet das Ministerium des Innern und für Sport unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Wettbewerbsteilnehmer.

Die Platzierungen der Gemeinden richten sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Werden in den Entscheiden punktgleiche Siebergemeinden ermittelt, entscheidet das Los über die weitere Teilnahme. Der Losentscheid ist durch die jeweilige Bewertungsjury vorzunehmen.

Entscheidungen der Jurys sind endgültig und unabhängig voneinander. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für den Landesentscheid 2025 ist von den Wettbewerbsteilnehmern **ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A4 Seiten)** mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des Innern und für Sport spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigungen zuzuleiten:

1. Allgemeine Strukturdaten (z.B. Einwohnerzahl, Alters- und Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen,
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten,
3. Baugestaltung und -entwicklung,
4. Grüngestaltung/Das Dorf in der Landschaft.

5. Bewertungsrahmen

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde, um diese Ziele zu erreichen. Besonderer Wert wird dabei auf Maßnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre gelegt.

Die Bewertungsjury hat dabei nicht nur die kurzfristig erzielten Erfolge im Blick, sondern auch die Initiativen und Maßnahmen, die längerfristig und nachhaltig angelegt sind. Für die Gesamtbeurteilung mitentscheidend ist z.B., dass eine dorfgerechte Infrastrukturausstattung gewährleistet ist. Dieses Ziel wäre z.B. auch durch Kooperationen mit Nachbargemeinden zu erreichen. In diesem Fall würde sich der bewusste Verzicht auf eine Einrichtung positiv auf die Beurteilung auswirken.

Für die Bewertung sind die fünf nachfolgenden Haupt- und Teilkriterien heranzuziehen. Die aufgeführten Teilkriterien dienen der Bewertungsjury zur Orientierung. Darüber hinaus sollen sie den teilnehmenden Gemeinden ebenfalls als Orientierung, aber auch als Anregung für spätere Aktivitäten im Rahmen der Dorfentwicklung dienen. Sie sind keine abschließende Checkliste.

5.1 Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Mögliche Teilkriterien:

- Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Leitbildern für das Dorf unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen Belange, Kooperationen mit Nachbargemeinden,
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen,
- Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der dörflichen Strukturen im Hinblick auf die demographische Entwicklung,
- Stand, Qualität und Umsetzung der gemeindlichen Planungen und Initiativen (z.B. Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Gestaltungssatzung, Dorferneuerungsplanung, Dorfmoderation, Breitbandverkabelung),
- Lage und Zuordnung der Bau- und Gemeinbedarfsflächen,
- Anbindung, Ausweisung und Gestaltung neuer Wohn- und Gewerbegebiete,
- Gestaltung der Straßen, Wege, Plätze und Gewässer, barrierefreie Verkehrsraumgestaltung
- Qualität der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Oberflächenwasser, Energie) im Hinblick auf die örtlichen Erfordernisse,

- Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV-Angebot,
- Onlinepräsentation des Dorfes,
- Initiativen zur Verbesserung einer nachhaltigen Energieversorgung (z.B. Blockheizkraftwerk, Photovoltaik, Solarkollektoren),
- Situation und Entwicklung der Wirtschaftsstruktur als Lebens- und Einkommensgrundlage,
- Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten der dörflichen Erwerbspotentiale in Gewerbe, Handel, Gastronomie und Tourismus.

(bis zu 25 Punkte)

5.2 Bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten

Mögliche Teilkriterien:

- Einrichtungen und Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich, Zusammenarbeit mit benachbarten Einrichtungen,
- Vereinsleben, Jugendgruppen, Alten- und Kinderbetreuung auch im Hinblick auf Kreativität und Innovation,
- Aktivitäten zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- Einbindung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Dorfentwicklung/Dorferneuerung,
- kulturelle Veranstaltungen, Angebote zur Weiterbildung,
- Pflege der Dorftradition, Vermittlung von Dorfgeschichte,
- Gemeinschaftsaktionen, generationsübergreifende Aktionen, Selbsthilfeleistungen, Einbeziehung von Neubürgerinnen und Neubürgern,
- Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die sozialen und kulturellen Angebote,
- aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung der Gemeinde.

(bis zu 25 Punkte)

5.3 Baugestaltung und -entwicklung

Mögliche Teilkriterien:

- Erscheinungsbild von Gebäuden und Anlagen (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Schule, Kirche, Kindergarten, Spiel- und Sportanlagen, Bushaltestelle),
- Erhaltung, Umbau, Pflege und Nutzung historischer und ortsbildprägender Bausubstanz,
- Stellenwert der baulichen Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung,
- Gestaltung der Ortsmitte,

- Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage von ortsbildprägenden Bauten bzw. Elementen und Verwendung ortstypischer Materialien,
- ortsgerechte Umsetzung zeitgemäßer Bauformen und Materialien im Altort und in Neubaugebieten, Versiegelungsgrad von Flächen,
- Sanierung und Umnutzung von leer stehenden/ungenutzten Gebäuden zur Stärkung der Innenentwicklung,
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben, Dienstleistungseinrichtungen, geordnete Außenwerbung und Beschilderung,
- Anwendung umweltgerechter Materialien und Techniken,
- Nutzung regenerativer Energien,
- barrierefreies Bauen - Planung und Bestand.

(bis zu 20 Punkte)

5.4 Grüngestaltung/Das Dorf in der Landschaft

Mögliche Teilkriterien (Grüngestaltung):

- Ausprägung des Straßenbegleitgrüns und des Grüns an öffentlichen Plätzen und Wegen, Bewahrung des dörflichen Charakters
- Durchgrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern, Gras- und Krautflora
- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standort, Standortbedingungen und Gestaltwert
- Blumen und Grün an öffentlichen und privaten Gebäuden und in Hofräumen
- Gestaltung und Pflege von Gärten (Vor-, Wohn-, Nutz-, Bauern- und Schulgärten), Gestaltung von Einfriedungen
- umweltfreundliche Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen, Mitwirkung der Dorfgemeinschaft
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer ländlichen Friedhofskultur
- Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvoller Flächen
- herausragende Details der Grüngestaltung (z.B. Haus- und Hofbaum, Obstgehölze, Fassadenbegrünung, Bodendenkmal).

Mögliche Teilkriterien (Das Dorf in der Landschaft)

- Gestaltung des Dorfrandes
- Einbindung in die Landschaft

- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes sowie eines Biotopverbundes, insbesondere der heimischen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z.B. Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Heiden, Moore, Strauchgehölze und Hecken)
- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen oder
- Ökokontomaßnahmen, Gewährleistung der dauerhaften Entwicklungspflege der Maßnahmen (z.B. Behandlung von Entnahmestellen, Aufschüttungen und Verkehrseinrichtungen)
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen (z.B. unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen)
- Umsetzung von Landschaftsplänen und Fachbeiträgen des Naturschutzes
- Gestaltung und Einbindung vorhandener landwirtschaftlicher und gewerblicher Standorte außerhalb der Ortslage
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten sowie von Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes von Bedeutung sind, außerhalb der Ortslage
- Abstimmung des Dorfes mit Nachbargemeinden

(bis zu 20 Punkte)

5.5 Gesamtbeurteilung

Zusätzlich zu den vier Fachbewertungsbereichen werden der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft hinsichtlich Inhalt und Ziel des Wettbewerbes beurteilt. Ausschlaggebend hierbei sind die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger für die Zukunftsfähigkeit ihres Dorfes. In allen Bereichen stehen die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen im Vordergrund.

Mögliche Teilkriterien:

- Von wem ging die Initiative für die Teilnahme am Wettbewerb aus?
- Wie hat sich das Dorf präsentiert?
- Wie erfolgt die Umsetzung der Konzepte? Inwieweit wurden die Konzepte bereits umgesetzt?
- Wie sind die Fachbewertungsbereiche miteinander verknüpft?

(bis zu 10 Punkte)

6. Auszeichnungen

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt das Land im dreistufigen Landeswettbewerb folgende Geldprämien:

Für jeden **Kreissieger**, der sich für die Teilnahme am Gebietsentscheid qualifiziert hat

- 300,- €,

allen **Gebietssiegern**, die sich für die Teilnahme am Landesentscheid qualifiziert haben,

- jeweils 800,- €,

den **drei Erstplatzierten im Landesentscheid**

- 5.000,- € 1. Platz
- 3.000,- € 2. Platz
- 1.000,- € 3. Platz

sowie den übrigen am Landesentscheid teilnehmenden Gemeinden

- je 500,- €.

Die Geldprämien sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Dorfentwicklung/Dorferneuerung in den Siebergemeinden zu verwenden:

Die Landkreise sollen den Wettbewerb möglichst durch die Gewährung eigener Geldprämien unterstützen.

Nach Abschluss der Kreisentscheide teilen die Kreisverwaltungen die Zahl der von den Kommissionen im Landkreis besichtigten Ortsgemeinden und Gemeindeteile der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit. Diese weist den Kreisverwaltungen die Siegerprämien zu. Für die Prämierung der Siebergemeinden auf Gebietsebene werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom Ministerium des Innern und für Sport entsprechende Haushaltsmittel zugewiesen. Der Nachweis der Prämien für die Kreis- und Gebietssieger sowie eine Gesamtaufstellung der Prämien ist durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auf gesonderten Vordrucken vorzunehmen und dem Ministerium des Innern und für Sport bis zum 2. November 2025 vorzulegen.

7. Sonderpreis „Innenentwicklung“

Der Minister des Innern und für Sport stiftet im Rahmen des Wettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" im Jahr 2025 einen Sonderpreis für vorbildliche Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung unserer Dörfer. Die Wettbewerbsauszeichnung soll insbesondere dazu beitragen, die Ortskerne zukunftsfähig und lebenswert für alle Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner zu gestalten und vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen die Innenentwicklung und Aufwertung der Ortskerne fördern. Bewertet werden diejenigen Gemeinden, die sich für den Landesentscheid qualifiziert haben.

Zur Ermittlung des Preisträgers sind insbesondere nachfolgende Kriterien relevant:

1. Stand, Qualität und Realisierung der Dorferneuerungsplanung bezüglich der Innenentwicklung,
2. Initiativen und Maßnahmen für eine geordnete und qualitätsbewusste städtebauliche Entwicklung (z.B. Planungsinstrumente in den Ortskernen und Einzelmaßnahmen - Umnutzungen, Baulückenschließungen, Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen),
3. Sicherung bzw. Wiederherstellung einer dorfgerechten Infrastruktur- und Grundversorgungsausstattung,
4. Beteiligung und Mitwirkung der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner bei der Konzeptfindung und Realisierung von Maßnahmen.

Der Sonderpreis „Innenentwicklung“ ist im Landesentscheid mit 4.000 Euro dotiert. Die Preisverleihung findet vor Ort statt.

8. Sonderpreis „Demografiepreis Dorferneuerung“

Der Minister des Innern und für Sport stiftet im Rahmen des Wettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" im Jahr 2025 ebenfalls einen Sonderpreis „Demografiepreis Dorferneuerung“.

Dem Thema Demografie und den damit einhergehenden gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen in unseren Dörfern wird seitens der Dorferneuerung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Mit dem „Demografiepreis Dorferneuerung“ sollen beispielgebende Initiativen und Projekte prämiert werden, die zur Gestaltung des demografischen Wandels beitragen. Neben der Würdigung von Leistung und Bürgerengagement soll dieser Sonderpreis das Bewusstsein schärfen für demografische Aspekte in der Dorferneuerung.

Für die Prämierung von Initiativen und Projekten werden insbesondere nachfolgende Kriterien herangezogen:

1. Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität für Jung und Alt,

2. Kinder- und familienfreundliche Gestaltung des Dorfes,
3. Initiativen und Maßnahmen der Grundversorgungssicherung und sozialen Daseinsvorsorge,
4. Teilnahme möglichst vieler Gruppen und Personen am Dorfleben,
5. Beteiligung bei Planungs- und Entscheidungsprozessen im Dorf.

Die Prämierung des Sonderpreises „Demografiepreis Dorferneuerung“ erfolgt im Landesentscheid des Dorf Wettbewerbes mit einem Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro. Die Preisverleihung findet vor Ort statt.

9. Sonderpreis "Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung"

Der Minister des Innern und für Sport vergibt auch in diesem Wettbewerbsturnus 2025 einen Sonderpreis für "Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung". Das Thema "Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung" ist für die Zukunft unserer Dörfer von zentraler Bedeutung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und deren aktive Mitwirkung an der Entwicklung ihres Dorfes ist ein Hauptanliegen der rheinland-pfälzischen Dorferneuerung.

Der Dorf Wettbewerb soll in besonderem Maße dazu beitragen, das Interesse für die Belange und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Die Jury wird kinder- und jugendfreundliche Projekte, Initiativen und Maßnahmen bewerten, die bereits realisiert sind oder sich in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befinden. Für die Verleihung des Sonderpreises "Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung" sind vor allem nachfolgende Kriterien von Bedeutung:

1. Einbindung der Kinder und Jugendlichen in ein ganzheitliches Entwicklungskonzept,
2. Formen der Beteiligung und Zusammenarbeit von bzw. für Kinder und Jugendliche,
3. Projektqualität und –initiative.

Die Prämierung des Sonderpreises "Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung" erfolgt im Landesentscheid des Dorf Wettbewerbes mit einem Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro. Die Preisverleihung findet vor Ort statt.

10. Bundeswettbewerb

Alle drei Jahre wird der Landeswettbewerb im Bundeswettbewerb (nächster Bundesentscheid 2026) fortgesetzt. Die Teilnehmer am Bundesentscheid werden im Rahmen des Landeswettbewerbs ermittelt.

Die Entscheidung und Bekanntgabe der Teilnehmer am Bundesentscheid erfolgt nach der Durchführung des Landeswettbewerbs voraussichtlich Ende Oktober 2025. Die Teilnahme am Bundesentscheid richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Siebergemeinden mit der höchsten Punktzahl werden für den Bundesentscheid weiter gemeldet. Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Bundeswettbewerbes.

In-Kraft-Treten

Die Wettbewerbsrichtlinie tritt mit Wirkung vom xx. Januar 2024 in Kraft.

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Sport

Referat Dorferneuerung

Schillerplatz 3-5

55116 Mainz

Tel: 06131 / 16 -0

Fax 06131 / 163595

www.mdi.rlp.de

Redaktion: Christina Hahn (Referat 384, MdI)

Satz: Beckmann Mediendesign, Holler

Druck:

Auflage: 5.000 Exemplare

Empfehlungen für die Wettbewerbspräsentation

- Der vorgegebene Zeitrahmen für den Besuch der Gemeinde ist verbindlich und darf aus Gründen der Gleichbehandlung nicht überschritten werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist es empfehlenswert, die Präsentation und den Ortsrundgang im Vorfeld zu planen. Je nach örtlicher Begebenheit zu Fuß oder mit einem Fahrzeug. Hilfestellungen hierbei könnten z.B. die Dorfplanerinnen und Dorfplaner sowie die Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren leisten.
- Das Zeitbudget für Begrüßung, Grußworte und Überblick über Konzepte, Planungen und Initiativen sollte möglichst kurz bemessen sein, damit genügend Zeit für den anschließenden Ortsrundgang verbleibt.
- Für eine Nachbesprechung, Beantwortung letzter Fragen und Verabschiedung sollte ebenfalls Zeit eingeplant werden (**ca. 15 Minuten innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens**).

- Für den Ortsrundgang empfiehlt es sich, Ansprechpartner für die zu bewertenden Kriterien der Bewertungsjury zu benennen.
- Besuchspunkte, die etwas weiter vom Ortskern entfernt liegen, können aus zeitlichen Gründen auch an Hand von Fotos oder Plänen präsentiert werden. Sollten Projekte oder Maßnahmen außerhalb des Ortskerns in die Entscheidung mit einfließen, genügt es, wenn nur das dafür zuständige Jurymitglied die Maßnahme vor Ort in Augenschein nimmt.
- Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner, die sich in der Dorfentwicklung/Dorferneuerung engagiert haben, sollten die Möglichkeit erhalten, selbst über ihre Projekte und Aktivitäten zu berichten.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Einräumen von Rechten

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich mit der räumlichen, zeitlichen und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzung und Veröffentlichung von gegebenenfalls mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten oder während der Ortsbegehung und der Preisverleihung gefertigten Bilder und Aufnahmen einverstanden und werden die an der Preisverleihung und Vor-Ort-Besichtigung teilnehmenden Personen darüber informieren und deren Einwilligung einholen.

Datenschutz

Das Ministerium des Innern und für Sport verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbes anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Antragsunterlagen genannten Daten sowie eingereichte oder angefertigte Bilder und Aufnahmen, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs einschließlich der wettbewerbsbedingten Veröffentlichungen. Wir beabsichtigen, die Preisträgergemeinden ggf. mit den persönlichen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln.